

Motion betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens

10.5201.01

Der Kanton Basel-Stadt ist eine der am dichtesten besiedelten und überbauten Gebiete der Schweiz, wenn nicht sogar von Europa. Das zurzeit laufende Zonenplanauflageverfahren und die Absichtserklärung der Regierung, zusätzlichen Wohnraum für 20'000 Einwohner zu schaffen, deuten darauf hin, dass die Stadt noch lange nicht fertig gebaut ist.

Bauen in dicht besiedelten Gebieten bedeutet für alle involvierten Parteien eine grosse Herausforderung. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Interessen jederzeit gewahrt werden.

Gemäss geltendem Bau- und Planungsgesetz ist im Kanton Basel-Stadt im Baubewilligungsverfahren das Aufstellen von Bauprofilen (sogenannten Baugespannen) nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, so zum Beispiel dem Kanton Basel-Landschaft. Solche Bauabsteckungen geben der interessiereren Bevölkerung eine massstabgetreue Vorstellung der zukünftigen Bauten und damit die Möglichkeit, sich mit einer bevorstehenden Veränderung rechtzeitig auseinander zu setzen. Es ist unbestritten, dass das Aufstellen von Baugespannen nicht an allen Orten im Kanton Basel-Stadt sinnvoll sein muss. So ist ein Projekt in der Innenstadt sicher anders zu beurteilen, als zum Beispiel ein Bauprojekt in Riehen oder Bettingen.

Den Landgemeinden fehlt heute die Möglichkeit, für ihr Gemeindegebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben, obwohl die Bereiche Siedlung und Landschaft gemäss § 18b Gemeindegesetz zu den Kernaufgaben der Gemeinden gehören. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und Ortsplanung ist aber nur möglich, wenn für die betroffene Bevölkerung bereits im Baubewilligungsverfahren das Ausmass einer zukünftigen Bebauung ersichtlich gemacht wird. Eine entsprechende Änderung der geltenden Baugesetzgebung würde aber auch die Gemeindeautonomie stärken.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorzuschlagen, welche den Einwohnergemeinden die Möglichkeit einräumt, im eigenen Hoheitsgebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Loretta Müller, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Franziska Reinhard, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebholz, Brigitte Hollinger, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss